

Kurz-Information

Verwertungsrechte

**Duale Kompetenz
im Pflasterbau der
gebundenen Bauweise**



Produkte

Beton-Verbundpflasterstein
für die gebundene Bauweise

Pflaster-Fugenverguss-System

- Zementgebundener Fugenvergussmörtel
- Reinigungsverfahren der Pflasteroberfläche



Technische Beschreibung

- Beton-
Verbundpflasterstein

Der Beton-Verbundpflasterstein stellt eine Neuentwicklung dar, mit ausschließlicher Eignung und Optimierung zur Ausführung von Pflasterdecken in der "gebundenen Bauweise". Die besonderen Eigenschaften, seine Formgebung sowie die charakteristischen Merkmale sind derzeit nur in der ausgearbeiteten Patentschrift niedergelegt. Damit ist die sofortige Antragstellung auf Erteilung eines Patents beim DPMA gegeben. Auf die systemischen Vorzüge im Einzelnen wird daher an dieser Stelle nicht eingegangen.

Die für Herstellung und Anwendung geltenden und/oder mitgeltenden Regelwerke werden eingehalten. Die Einsatz- bzw. Beanspruchungsbedingungen entsprechen der höchsten Bauklasse für Verkehrsflächen. Kennwerte und Bemessungen orientieren sich an den Maxima der ausgewiesenen Ausführung.

Der Verbund zur Aufnahme hoher vertikaler und insbesondere horizontaler Lasten (Schubkräfte) beruht auf der Interaktion zwischen Betonstein und Fuge. Zur Sicherung sind weder die Form noch das Verlegemuster des Steins von ausschlaggebender Bedeutung. Der Planer ist frei von Zwängen in der Verkehrsflächengestaltung. Eine maschinelle Verlegung ist - sofern zulässig - prinzipiell auch mit diesem Betonpflasterstein möglich.

Für den Beton-Verbundpflasterstein erschließen sich - in Verbindung mit dem Fugenverguss-System - über die Ausführung flüssigkeitsdichter Pflasterdecken (FD) die bisher weitgehend versagten Einsatzgebiete des Schwerverkehrs wie: Betriebsflächen der chemischen Industrie (Schutz gegen wassergefährdende Stoffe), Rastplätze und Nebenanlagen der Autobahn, Container-Umschlaganlagen, Rollwege und Terminalplätze der Airports sowie Bereiche des Wasserbaus. Das Vorurteil, in Umweltbelangen allein der ungebundenen Bauart vermeintliche "ökologische Vorzüge" zu attestieren, ist unbegründet. Die Ausführungsformen der gebundenen Bauweise stehen aus ökologischer Sicht der "ungebundenen" in nichts nach.

Der Beton-Verbundpflasterstein kann - nach entsprechender Um- / Aufrüstung - auf eingeführten, typischen Fertigungsanlagen produziert werden.

Seite 2 von 4 zum

Kurz-Information zur Übertragung von Verwertungsrechten für

- Beton-Verbundpflasterstein für die gebundene Bauweise
- Pflaster-Fugenverguss-System

vom 12.06.2019 Lu/ma

□ Pflaster-Fugenverguss-System

Das System besteht aus den Komponenten "Zementgebundener Fugenvergussmörtel" sowie "Nachbehandlungsmittel zur Reinigung der Pflasteroberfläche". Mit ihren Eigenschaften sind beide Materialien zur Anwendung für alle im Verkehrswegebau eingesetzten Pflastersteinmaterialien geeignet. Die Füllung der Fugen mit Vergussmörtel erfolgt durch Fluten der Pflasterdecke. Der Fugenmörtel ist selbstverdichtend, resistent gegenüber den auf Verkehrsflächen einwirkenden Stoffe und Umwelteinflüsse und bildet die Pflasterdecke **flüssigkeitsdicht** aus.

Die Festmörteleigenschaften erlauben die Ausführung der Pflasterdecken ohne Anordnung von Raumfugen bei unbeschränkter Dimension. Die Dauerhaftigkeit ist an exponierten Bauobjekten mit einer Standzeit von über **20 Jahren** nachgewiesen. Diese Leistungen beschränken sich bisher - mangels Verfügbarkeit eines Beton-Verbundpflastersteins für diese Bauweise - im Wesentlichen auf Natursteinpflaster sowie Pflasterdecken aus Pflasterklinkern.

Den Abschluss der Fugenvergussarbeiten bildet die Systemkomponente "Nachbehandlung", welche im Spritzverfahren auf die frisch vergossene Pflasterdecke appliziert wird. Hierdurch kann die Pflasteroberfläche - nach der Erhärtung des Mörtels im Fugenraum - durch Nassreinigung von allen Mörtelverunreinigungen befreit und die Fuge ggf. auf Tiefe der Steinfase freigelegt werden. Die Plastizität des Verlegemusters (Erhabenheit) bleibt in seiner Ästhetik erhalten.



Hinweise:

Die Herstellung beider Fugenverguss-Komponenten kann bei vorgegebener Zusammensetzung und unter vertraglich abgesicherten Bedingungen in Form der Auftragsfertigung durch ausgewählte Fachfirmen erfolgen.

Das Pflaster-Fugenverguss-System repräsentiert bei der Ausführung von Pflasterdecken die »gebundene Bauweise« und nimmt - aufgrund der zu tragenden Gewähr für die Dauerhaftigkeit der gesamten Pflasterbauleistung - die technologische Schlüsselstellung ein. Mangels eingeführten Regelwerks für diese Bauweise, gelten daher grundsätzlich nur die für dieses System entwickelten Ausführungsbedingungen. Die auf seiten der "FGSV" sowie des "WTA" zwischenzeitlich als Arbeitspapier bzw. Merkblatt publizierten Empfehlungen und Anweisungen zur "Gebundenen Bauweise" dürfen für Planung und Realisierung von Pflasterprojekten nicht herangezogen werden.

Seite 3 von 4 zum

Kurz-Information zur Übertragung von Verwertungsrechten für

- Beton-Verbundpflasterstein für die gebundene Bauweise
- Pflaster-Fugenverguss-System

vom 12.06.2019 Lu/ma

Alleinstellungsmerkmale

Das innovative Konzept ist durch folgende Alleinstellungsmerkmale gekennzeichnet:

- Produktneuheit Betonverbundpflaster - Besetzung der Nische "ungeregelte Bauweise" mit dem Ziel einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / Europäische technische Zulassung (ETA).
- Freie Gestaltung von Verkehrsflächen aufgrund der Unabhängigkeit von Form, Gestalt und Verlegemuster des Beton-Verbundpflastersteins.
- Herausragende Materialeigenschaften der Pflaster-Fugenverguss-Komponenten bezüglich Anwendung, Verarbeitung/Verarbeitbarkeit und Dauerhaftigkeit.
- Abschirmung des Wettbewerbs über Schutzrechte sowie Produkt- / Fertigungs-Know-how.
- Markante, markenrechtlich geschützte Produktbezeichnungen.
- Sicherung registrierter Domains unter DE / EU / COM zu den Markennamen etc.

Wirtschaftliche Daten

Die Elemente des Pflasterbaus sind auf zwei eigenständige, rechtlich und operativ getrennt agierende Firmen zu übertragen, welche in enger Kooperation zusammenarbeiten, deren Inhaber / Gesellschafter eine weitgehende Übereinstimmung aufweisen dürfen. Dieses Konstrukt ist aus versicherungsrechtlichen Aspekten (Produkthaftung) zu empfehlen.

Der Markt des Pflaster-Fugenverguss-Systems beschränkt sich nicht nur auf das hier vornehmlich behandelte Betonsteinpflaster sondern erstreckt sich auch auf Ausführungen der gebundenen Bauweise aus Naturstein, Pflasterklinker etc. Weitere alternative Anwendungsbereiche sind der Verhandlung vorbehalten.

Wenn Sie hierzu Erläuterungen wünschen, lassen Sie uns dies gern wissen.

Umsatz-/ Erlöserwartungen

Die Erwartungen zu Umsatz und Erlös können hier nur als Äquivalent zu dem geforderten Kaufpreis entwickelt werden. Dieses setzt sich aus den Verbrauchseinheiten der Elemente des Fugenverguss-Systems zu der Bezugspflasterfläche des Beton-Verbundpflastersteins zusammen. Bei Erstgenanntem liegen verlässliche Werte zum Erlös der beiden Komponenten über die erzielten Verkaufspreise, den Kosten für Material und Herstellung aus der Auftragsfertigung sowie den Vertriebskosten vor. Hinsichtlich des Beton-Verbundpflastersteins wurde der Erlös mit 6,00 EUR/m² veranschlagt.



Mit dem Erlös aus der Ausführung einer Pflasterdecke - hergestellt in gebundener Bauweise mit dem entwickelten Beton-Verbundpflasterstein von typischem Format - ist der geforderte Kaufpreis bei einer **Verkehrsfläche von ca. 200.000 m²** und konservativer Kalkulation bereits ausgeglichen.

Seite 4 von 4 zum

Kurz-Information zur Übertragung von Verwertungsrechten für

- Beton-Verbundpflasterstein für die gebundene Bauweise
- Pflaster-Fugenverguss-System

vom 12.06.2019 Lu/ma

Darüber hinaus kann das Erlösergebnis über die Anwendung des Pflaster-Fugenverguss-Systems für Verkehrsflächen aus Naturstein, Pflasterklinker etc. zusätzlich verbessert werden und ist zu etwa 14,00 EUR/m² kalkuliert.

Kaufpreis

Der im Zuge der Verhandlungen noch zu vereinbarende Kaufpreis kann auf zwei verschiedene Weisen gezahlt werden:

- Einmalzahlung bei Kaufvertragsabschluss
- Alternativ: 60 % des Kaufpreises bei Vertragsabschluß, 40 % in 4 Raten á 10 % sowie eine Gewinnbeteiligung von weiteren 10 % über vier Geschäftsjahre, Beginn nach dem 2. Geschäftsjahr. Hierzu bedarf es einer entsprechenden Absicherung.

Übernahmemöglichkeiten

Die in einer GmbH gehaltenen Schutzrechte und das technische Know-how können durch Übernahme der Geschäftsanteile einer GmbH mit Stammkapital von 25.000,00 Euro übernommen werden.

Das Stammkapital befindet sich zu 100 % in einer Hand.

Alternativ können die vorstehenden Rechte auch ohne Übernahme der Geschäftsanteile der GmbH an den Käufer übertragen werden.

Überleitende Tätigkeit

Für eine überleitende Tätigkeit den Transfer des Know-how steht der Geschäftsführer der GmbH bzw. der Inhaber der Schutzrechte für einen noch abzustimmenden Zeitraum in beratender Funktion zur Verfügung.

Weitere Informationen

Wir sind exklusiv mit der Vermittlung eines Erwerbers der Geschäftsanteile und der Durchführung des weiteren Ablaufs einschließlich der Vorbereitung des Kaufvertrages sowie der Übergabe beauftragt.

Honorar

Unser Honorar wird allein von dem Verkäufer getragen.

Detaillierte Unterlagen

Alle weiteren Informationen stellen wir bei nachhaltigem Interesse und nach Unterzeichnung einer Vertraulichkeitserklärung gern zur Verfügung.

Angabenvorbehalt

Alle Angaben sind nach den uns von der Geschäftsleitung der hier angebotenen Gesellschaft zur Verfügung gestellten Unterlagen sorgfältig zusammengestellt. Eine Haftung für Vollständigkeit oder Richtigkeit übernehmen wir nicht.



Zwischenverkauf

Bis zur Abgabe eines konkreten Kaufangebots bleibt ein Zwischenverkauf des Unternehmens bzw. der Schutzrechte vorbehalten.

Ansprechpartner

Herr Helmar Lux